

Meldepflicht und Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen

Autoren: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg unter Mitarbeit von J. Liese und J. Pannenbecker

Referenzen: DGPI Handbuch 2018; RKI-Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG (Stand 9.3.2023)

Erkrankung ¹	Inkubationszeit	Wiedenzulassung der erkrankten Person	Ausschluss von Kontaktpersonen im selben Haushalt	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt für Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33-34 IfSG ²
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Genesung	Nein	Nein	Nein
Erkältungskrankheiten ohne Fieber	Je nach Erreger	Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber (Körpertemperatur > 38°C), grippale Infekte	Je nach Erreger	Genesung, mind. 24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Drei-Tage Fieber	9-10 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	3-6 Tage	Genesung, Eintrocknen der Bläschen	Nein	Nein	Nein
Hepatitis A	15-50 (25-30) Tage	2 Wochen nach ersten Symptomen, 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Hepatitis E	15-64 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Genesung UND • Gute persönliche Hygiene³ 	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2-10 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Genesung ODER • Frühestens 24 h nach Beginn einer antibiotischen Behandlung (nicht, wenn noch eitrige Bläschen vorhanden) 	Nein	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Influenza (Grippe)	1-2 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 oder mehr Fälle in der Einrichtung
Keuchhusten (B. pertussis/ B. parapertussis)	6-20 (9-10) Tage	5 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie – ohne Antibiotikum 21 Tage nach Hustenbeginn	Nein sofern ohne Keuchhustentypische Symptome (unabhängig vom Impfstatus)	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Kopfläuse	k.A.	Nach sachgerechter Erstbehandlung mit zugelassenem Mittel UND Auskämmen (Wiederholung essentiell)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kontaktpersonen mitbehandeln UND • kopfnahе Textilien waschen 	Nein	Ja
Krätze (Scabies)	14-42 Tage Reinfestation 1-4 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • nach abgeschlossener Behandlung mit Salbe ODER • 24 Stunden nach Einnahme von Tabletten 	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Untersuchung enger Kontaktpersonen • Maßnahmen im Haushalt 	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt

1 Diphtherie, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, durch Orthopocken verursachte Erkrankungen (Mpox/“Affenpocken“), Pest und Poliomyelitis (Kinderlähmung) sind auch meldepflichtig, aber aufgrund der Seltenheit nicht aufgeführt





2 Die Meldepflicht bezieht sich grundsätzlich auf Mitarbeitende und Betreute

3 Bei Kindern und Kleinkindern sollte bei Wiedenzulassung die entsprechende Hygienekompetenz berücksichtigt werden, da Erreger auch länger ausgeschieden werden können.

Meldepflicht und Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen

Autoren: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg unter Mitarbeit von J. Liese und J. Pannenbecker

Referenzen: DGPI Handbuch 2018; RKI-Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG (Stand 9.3.2023)

Erkrankung ¹	Inkubationszeit	Wiedenzulassung der erkrankten Person	Ausschluss von Kontaktpersonen im selben Haushalt	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt für Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33-34 IfSG ²
Infektiöse Magen-Darm Erkrankungen (Noroviren, Rotaviren, Salmonellen, Campylobacter u.a.)	Je nach Erreger wenige Stunden bis mehrere Tage	Genesung (Kinder < 6 Jahren frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall) ³	Nein, wenn symptomfrei	Nein	Ja, • bei Kindern < 6 Jahren ODER • 2 oder mehr Fällen in der Einrichtung
EHEC-Enteritis, Cholera, Typhus, Shigellose	Je nach Erreger	Genesung und mind. 2 (3) negative Stuhlbefunde	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt 
Masern	7-21 Tage	Nach ärztlicher Beurteilung, frühestens ab 5. Tag nach Beginn des Ausschlags	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein, aber ärztliches Urteil	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt 
Bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung) durch Meningokokken oder Haemophilus influenzae Typ b)	1-10 Tage	Genesung, frühestens 24 h nach Beginn der Antibiotikatherapie	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein, aber ärztliches Urteil	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt 
Virale Meningitis (Hirnhautentzündung)	7 Tage	Genesung	Kontaktpersonen erregerabhängig	Nein	Ja, wenn 2 oder mehr Fälle in der Einrichtung
Mumps	12-25 (16-18) Tage	Genesung, frühestens am 6. Tag nach Krankheitsbeginn	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Mundfäule (Stomatitis aphthosa)		Genesung	Nein	Nein	Nein
Pfeiffer'sches Drüsenfieber	7-50 Tage	Genesung	Nein	Nein	Nein
Ringelröteln	4-14 Tage	Mit Auftreten des Ausschlags	Nein	Nein	Nein
Röteln	14-21 Tage	Genesung, frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1-3 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Frühestens 24 h nach Beginn der Antibiotikatherapie ODER • 24 h nach Abklingen der Symptome 	Nein	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Tuberkulose	Wochen bis Monate/Jahre	ärztliche Einzelfallentscheidung zum sicheren Ausschluss der Infektiosität	Ärztliche Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt 
Windpocken	8-28 (14-16) Tage	Nach 7 Tagen und vollständigem Verkrusten aller Bläschen	Ja, Wiedenzulassung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle oder Erkrankung(sverdacht) im Haushalt

1 Diphtherie, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, durch Orthopocken verursachte Erkrankungen (Mpox/"Affenpocken"), Pest und Poliomyelitis (Kinderlähmung) sind auch meldepflichtig, aber aufgrund der Seltenheit nicht aufgeführt

2 Die Meldepflicht bezieht sich grundsätzlich auf Mitarbeitende und Betreute

3 Bei Kindern und Kleinkindern sollte bei Wiedenzulassung die entsprechende Hygienekompetenz berücksichtigt werden, da Erreger auch länger ausgeschieden werden können.